

|                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wissenschaftsstadt<br>Darmstadt  | <h2>Magistratsvorlage</h2>                                                                                                                                                                                                                                               |  | Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:                                                                                                                                                               |
| Dezernat V<br>Amt: Schulamt                                                                                       | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                    |  | Beteiligt vor<br>Magistrats-<br>beschlussfassung:<br><br>Dezernat I<br>Dezernat II<br>Dezernat V<br>Hauptamt<br>Kämmerei<br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung<br>Magistrat |
| Vorlage-Nr. 2006/0196<br><br><b>Magistratsbeschluss-Nr.</b>                                                       | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss |  |                                                                                                                                                                                                       |
| Verteiler:                                                                                                        | <b>Internet</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br><br><b>Tagesordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II                                                                                                   |  |                                                                                                                                                                                                       |

**Betreff: Ausweitung flexibler Betreuungszeitangebote**  
**hier: Folgevorlage zu dem Magistratsbeschluss Nr. 0386 vom 29.06.2005**

**Vorlage vom: 09.03.2006**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der in dem Magistratsbeschluss Nr. 0386 aus 2005 für dieses Jahr angekündigten Ausweitung der flexiblen Betreuungszeitangebote auf nunmehr alle städtischen Kindertagesstätten (Kindergarten- und Krippebereich) ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 (01.08.2006) wird auf Basis der in dem genannten Beschluss enthaltenen Modalitäten, mit Ausnahme des nachfolgenden Beschlusspunktes 2, zugestimmt.
2. Im Krippebereich (Betreuung von unter 3 jährigen) wird die Kernbetreuungszeit abweichend vom Kindergarten auf 6 Stunden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr festgelegt. Der Grundbeitrag wird für diese Kinder, im Hinblick auf das angestrebte Ziel einer Beitragsentlastung der Eltern, in Höhe des bisherigen Sockelbetrages von 103 € monatlich beibehalten.
3. Um die flexible Betreuung zu gewährleisten werden 8 pädagogische Teilzeitstellen (s. Aufstellung im Begründungsteil) in einem umgerechneten Volumen von 5,25 Vollzeitstellen eingerichtet.
4. Im Reinigungs- und Hauswirtschaftsbereich ist der Personalbedarf gem. den Vorgaben des Magistrats (Beschluss Nr. 674/00 vom 18.10.2000) zu ermitteln und bereit zu stellen.
5. Zur Anschaffung der notwendigen Sachausstattung werden auf Haushaltsstelle 01.4640 521.000 im Nachtrag 2006 14.000 € bereitgestellt.
6. Die Vorlage wird dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

|          |
|----------|
| Anlagen: |
|----------|

|                              |
|------------------------------|
| Beschluss des Magistrats vom |
|------------------------------|

Begründungsseite

**I. Städtische Einrichtungen**

...

Das Angebot flexibler Betreuungszeiten in den bereits damit ausgestatteten Kindertagesstätten wird von der Bevölkerung hervorragend angenommen und wird von fast allen Eltern rege genutzt. Es ist eine enorme Erleichterung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Angebot bietet darüber hinaus den Kindern die Möglichkeit der eigenen Entscheidung über die Teilnahme an den unterschiedlichen pädagogischen Angeboten, die außerhalb der Kernzeit liegen.

Das von der Wissenschaftsstadt Darmstadt vorgehaltene Angebot hat auch bundesweit großes Interesse geweckt und wird ständig von anderen großen Kommunen aus unterschiedlichsten Bundesländern angefragt. Mit relativ geringem Aufwand kann mit dem städtischen Modell den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Es ist daher angezeigt, das Angebot auf alle Einrichtungen unter Trägerschaft der Stadt Darmstadt auszuweiten. In nachstehender Aufstellung, die eine Bedarfsberechnung für zusätzliches pädagogisches Personal enthält, sind die verbliebenen Einrichtungen genannt, auf die das flexible Betreuungszeitangebot nunmehr noch auszuweiten ist. Die Berechnung basiert auf Grundlage des Berechnungsschlüssels, wie er in der Beschlussfassung Nr. 0386 aus 2005 angewandt wurde.

| Einrichtung            | Kindergarten-<br>gruppen | Gesamtbe-<br>darf<br>in vb Stellen | zusätzl. Personal<br>(0,25 pro Gruppe) |
|------------------------|--------------------------|------------------------------------|----------------------------------------|
| Meißnerweg             | 6                        | 1,5                                | 2 tb                                   |
| Am See                 | 5                        | 1,25                               | 2 tb                                   |
| Kinderinsel            | 3                        | 0,75                               | 1 tb                                   |
| Messeler Straße        | 2                        | 0,5                                | 1 tb                                   |
| KinderVilla            | 2                        | 0,5                                | 1 tb                                   |
| Max-Ratschow-Weg       | 1                        | 0,25                               | 0 tb                                   |
| Kurt-Schumacher-Straße | 2                        | 0,5                                | 1 tb                                   |
| <b>Gesamt</b>          | <b>21</b>                | <b>5,25</b>                        | <b>8 tb</b>                            |

Neben dem zusätzlichen Personalbedarf ist auch eine Erweiterung der Sachausstattung erforderlich. Z.B. wird durch die längere Betreuungszeit die Anschaffung von zusätzlichem Geschirr, Betten, Bettwäsche usw. erforderlich. Hierzu wurde je neuer an der Flexibilisierung teilnehmender Einrichtung ein Betrag von 2.000 € veranschlagt.

## II. Flexible Betreuungszeiten für unter 3 jährige

Seit August 2005 wird in den Einrichtungen der Stadt Darmstadt auch für unter 3 jährige flexible Betreuungszeit angeboten. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass in diesem Altersbereich eine Betreuung unter 6 Stunden so gut wie gar nicht nachgefragt wird. Auch ist es vom Tagesablauf dieser kleinen Kinder her aus pädagogischen Gründen (Ruhezeiten,

...

hygienischer Pflegeaufwand, gemeinsames Essen etc.) sinnvoll, die Kinder etwas länger in der gemeinsamen Betreuung zu belassen.

In Änderung der bisherigen Beschlusslage, soll daher die Kernbetreuungszeit zukünftig auf 6 Stunden pro Tag ausgeweitet werden, was im Interesse aller, insbesondere der Kinder und deren Eltern liegt.

Darmstadt, 9. März 2006

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat V

Walter Hoffmann  
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz  
Bürgermeister

Daniela Wagner  
Stadträtin